Allgemeine Geschäftsbedingungen der DU BIST FILM GmbH

Liebe/r Komparse/in, Kleindarsteller/in, Schauspieler/in, Blocker/in, Helping Hand

wir freuen uns, dass du dir eine Sedcard bei uns anlegen möchtest. Nachfolgend findest du die Bedingungen zur Teilnahme, denn wie überall gibt es auch bei uns Regeln, die für alle gelten.

1. Die Sedcard ist wahrheitsgemäß auszufüllen und aktuell zu halten.

2. Fotos müssen immer aktuell sein. Nur so können wir dich erfolgreich vermitteln.

3. Schauspieler/innen können sich durch den Nachweis einer dreijährigen Ausbildung freischalten lassen. Dazu bitte das Abschlusszeugnis an info@komparse.tv schicken. Ohne Nachweis kannst du dich als Komparse und Kleindarsteller registrieren.

4. Der Buchungsablauf erfolgt immer in den selben Schritten. Du erhältst eine Anfrage per E-Mail oder bewirbst dich als PREMIUM Mitglied direkt über die Homepage auf eine ausgeschriebene Rolle. Hast du dich über die Homepage beworben oder in der Drehanfrage Email auf „JA“ geklickt, erhältst du eine Drehvorschlag Email. Diese enthält das genaue Datum, bis wann sich die Produktion entscheidet – halte dir bis dahin den Drehtag frei. Solltest du bis zu diesem Datum nichts von uns hören, hat dich die Regie leider nicht ausgewählt. Bei besonders kurzfristigen Anfragen kann statt des Drehvorschlags auch eine Absage E-Mail kommen. Bist du gebucht, erhältst du eine Buchungsbestätigung. Sobald du eine Buchungsbestätigung erhältst, kannst du nur noch im Krankheitsfall absagen (deswegen hat die Buchungsbestätigung nur einen „JA“ Button). Überlege dir daher gut, ob du dich bewirbst. Kläre vor deiner Zusage ab, ob du Urlaub bekommst, deine Kinder beim Babysitter unterbringen kannst, dein Auto nicht in der Werkstatt steht, etc. Eine Zusage ist verbindlich! Eine Absage nach deiner Zusage ist nur im Krankheitsfall mit ärztlichem Attest möglich!

5. Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sind Pflicht. Zu spätes Erscheinen am Set oder nicht Auftauchen wird nicht geduldet! Lies dir darum deine E-Mails immer vollständig und aufmerksam durch. Bei Nichteinhalten der Bedingungen (Kostüm, Requisiten, Corona, Uhrzeiten, etc.) kann es am Set zur Gagenminderung kommen oder im schlimmsten Fall wirst du unentgeltlich nach Hause geschickt.

6. Du bist gebucht und benötigst alle Drehinfos? Uhrzeit, Kostüminfos und genauer Drehort können erst am Nachmittag ab ca. 16:00 Uhr vor dem Drehtag bekannt gegeben werden. Diese erhältst du immer via E.Mail. Vorher haben wir diese Informationen auch nicht.

7. Eine Buchung beinhaltet im Regelfall eine Arbeitszeit von 10 Stunden Dreh und 45 Minuten Pause. Mit Überstunden muss gerechnet werden. Wenn du dir nicht sicher bist, dass du den ganzen Tag Zeit hast, bestätige die Anfrage nicht. Es werden keine Sonderzeiten für dich ausgemacht.

8. Die Gage wird immer in brutto angegeben. Abgerechnet wird über eine der verschiedenen Abrechnungsfirmen, mit denen die jeweilige Produktion einen Vertrag hat. Du erhältst immer einen Durchschlag deines Gagenscheins, bei digitaler Abrechnung einen E-Mail Nachweis. Auf diesem ist die Abrechnungsfirma und ihr Kontakt vermerkt. Bei Problemen mit der Abrechnung wende dich zuerst immer an die Abrechnungsfirma, dann

an uns oder die Produktion. Das Nettogehalt können wir dir nicht vorher sagen. Wir dürfen auch keine steuerlichen Auskünfte geben. Es kann keine Rechnung gestellt werden, sofern dies nicht extra gekennzeichnet ist. DU BIST FILM zahlt keine Gagen!

9. Begleitpersonen sind nur minderjährigen Kompars/innen erlaubt.

10. Haustiere dürfen nur ans Set mitgebracht werden, wenn diese explizit gebucht sind. Das gebuchte Tier benötigt am Drehtag eine gültige Tierhaftpflichtversicherung.

11. Fahrzeuge (z. B. PKWs) dürfen nur dann direkt zum Set mitgebracht werden, wenn sie ausdrücklich von der Produktion gebucht wurden. Andernfalls müssen sie außerhalb des Drehorts geparkt werden. Sollte während des Drehs ein Schaden an einem gebuchten Fahrzeug durch die Produktion entstehen, ist dieser über die Produktionsversicherung abgedeckt. Bitte prüfe vor dem Drehtag in deinen Versicherungsunterlagen, ob dein Fahrzeug auch für eine gewerbliche Nutzung versichert ist. Da du für den Einsatz deines Fahrzeugs eine Gage erhältst, kann dies von einigen Versicherern als gewerbliche Nutzung eingestuft werden. Manche Kfz-Versicherungen decken jedoch ausschließlich die private Nutzung ab. Ist die gewerbliche Nutzung nicht mitversichert, kann es sein, dass Schäden, die du als Fahrzeughalter am Filmset verursachst, nicht über deine Kfz-Versicherung gedeckt sind. Falls deine Versicherung keine gewerbliche Nutzung einschließt, informiere uns bitte unbedingt rechtzeitig vor dem Drehtag.

12. Dein Ansprechpartner am Set ist der Komparsenbetreuer/in oder die Regieassistenz. Sei freundlich und respektvoll. Bei Problemen wende dich an deinen Betreuer oder an die Agentur. Diskutiere nicht mit dem Team.

13. Kein Alkohol, keine Drogen vor und während der Arbeit am Set. Rauchen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen.

14. Sprich keine Schauspieler an, um Autogramme zu holen oder Fotos zu machen. Auch die Schauspieler genießen ihre Pausen zwischen den Szenen.

15. Veröffentliche keine Bilder und Details vom Set. Mit deinem Gagenschein unterschreibst du in der Regel eine Verschwiegenheitsklausel bei der Produktion. Eine Veröffentlichung von Interna kann Vertragsstrafen für dich nachziehen.

16. Kinder benötigen vom dritten Lebensjahr an bis zum Abschluss von neun Pflichtschuljahren eine Kinderdrehgenehmigung. Diese ist zeitnah einzuholen, sobald die Drehzusage und die Unterlagen verschickt wurden.

17. Die PREMIUM Mitgliedschaft verbessert deine Chancen auf eine Buchung deutlich. Sie garantiert aber keine Mindestanzahl an Buchungen. Je öfter du dich bewirbst, je gründlicher deine Sedcard ausgefüllt ist und je besser deine Fotos sind, desto größer wird deine Chance, gebucht zu werden.

18. Die Entscheidung, wer gebucht wird und welche Voraussetzungen eine Rolle hat (Alter, Konfektionsgröße, Haarfarbe etc.) liegt allein bei der Produktion. DU BIST FILM hat darauf keinen Einfluss.

19. Absagen nach Buchung sind nur im Krankheitsfall möglich. Dazu muss selbständig ein ärztliches Attest/ eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eingereicht werden. Liegt uns dieses 72h nach deiner Absage nicht vor, werden dir die durch deine Absage und dein

Nichterscheinen am Set entstandenen Kosten mit 35€/h für den Zeitaufwand der Ersatzsuche in Rechnung gestellt. Sage immer schriftlich bei DU BIST FILM ab, niemals bei der Produktionsfirma, denn DU BIST FILM muss Ersatz für dich suchen.

20. In seltenen Fällen (Wetter, Erkrankung eines Darstellers, Änderungen am Drehbuch oder Drehplan, etc.) kann es zu Absagen der Produktion kommen. In diesen Fällen wird keine Entschädigung gewährt. Eine Absage ist nie schön, auch für uns als Agentur nicht. Wir haben jedoch keinen Einfluss darauf. Wir können uns in so einem Fall nur bei dir entschuldigen und dir ggf. einen Ersatzdreh anbieten.

21. Fahrkosten werden generell nicht übernommen. Lies hierzu bitte jede Drehanfrage an dich genau durch, denn Fahrtkosten werden dann und wann von der Produktion übernommen.

22. Komme möglichst mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Vor allem in Innenstädten gibt es kaum oder keine Parkplätze. Kommst du mit dem Auto, plane die Parkplatzsuche mit ein. Parkgebühren werden nicht erstattet. Dein Auto wurde gebucht und soll im Bild stehen? Dann wird die Produktion dir einen Parkplatz zuweisen.

23. Es werden grundsätzlich keine Übernachtungskosten übernommen. Ausnahmen werden gekennzeichnet.

24. Bringe dir immer etwas zu Essen und zu Trinken mit. Auch wenn viele Produktionen nach wie vor ein Catering anbieten, kann es dir immer passieren, dass es nichts gibt oder deine Wünsche nicht erfüllt werden können. Habe daher immer etwas dabei.

25. Die Notfallkontaktnummer in den Drehinfos ist nur für Notfälle am Drehtag: Du kommst zu spät wegen Stau, Unfall, Bahnausfall. Du findest das Set nicht. Du hast dich verlaufen. Alles andere (Krankheit, fehlende Kostüminfos etc.) immer rechtzeitig – sprich mind. einen Tag vor dem Dreh zu den Geschäftszeiten - bei der Agentur via E-Mail melden.

26. Bei Fragen kontaktiere uns ausschließlich per E-Mail, nur so hast du immer den richtigen Ansprechpartnerin.

27. Die aktuellen Mitgliedsbeiträge ergeben sich aus der Preisliste auf www.komparse.tv.

28. Die Basis- oder Premium-Mitgliedschaft läuft ab dem Zeitpunkt der Anmeldung zwölf Monate. Sie verlängert sich um jeweils weitere zwölf Monate, wenn nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Vertragsende schriftlich an kuendigung@komparse.tv gekündigt wird.

39. Die Kündigung deiner Mitgliedschaft bei DU BIST FILM ist in schriftlicher Form an kuendigung@komparse.tv zu richten. Danach werden alle Daten gelöscht. Die Änderung von Premium-Mitglied auf Basis-Mitglied nehmen wir natürlich für dich vor, ohne deine Daten zu löschen.

Und nun der hoch offizielle Teil:

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der DU BIST FILM GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der DU BIST FILM GmbH, St.-Georg-Str.1, 86926 Pflaumdorf, (im Folgenden "Agentur") und den registrierten Komparsen und Kleindarstellern (im Folgenden "Mitglieder"). Sie gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, sofern sie nicht durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung abgeändert werden.

2. Registrierung und Mitgliedschaft

2.1. Die Registrierung als Mitglied erfolgt über das Online-Formular auf der Website der Agentur. Es bestehen keine speziellen Anforderungen hinsichtlich Alter, Geschlecht, Erfahrung oder Herkunft.

2.2. Bei der Registrierung muss das Mitglied aktuelle und unverfälschte Fotos hochladen, um eine realistische Darstellung für potenzielle Aufträge zu gewährleisten.

2.3. Kinder unter 18 Jahren können kostenfrei registriert werden. Die aktuellen Mitgliedsbeiträge für Volljährige ergeben sich aus der Preisliste auf www.komparse.tv.

2.4. Die Mitgliedschaft beginnt mit der erfolgreichen Registrierung und Zahlung des Jahresbeitrags. Ein Pausieren ist nicht möglich.

3. Dauer und Kündigung

3.1. Die Mitgliedschaft läuft für die Dauer von 12 Monaten und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht spätestens vier Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit via E-Mail an kuendigung@komparse.tv gekündigt wird.

3.2. Eine vorzeitige Kündigung entbindet das Mitglied nicht von der Zahlungspflicht für den gesamten Mitgliedszeitraum.

3.3. Kündigungen sind ausschließlich schriftlich via E-Mail an kuendigung@komparse.tv möglich.

3.4. Das Recht der Agentur zur außerordentlichen Kündigung kann insbesondere vorliegen, wenn ein Mitglied wiederholt oder erheblich gegen vertragliche Pflichten verstößt, verbindliche Buchungszusagen nicht zuverlässig einhält, durch sein Verhalten die Zusammenarbeit nachhaltig beeinträchtigt oder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht mehr zumutbar ist. Die Kündigung erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 314 BGB.

3.5. Kündigungen durch die Agentur erfolgen in Textform, insbesondere per E-Mail, an die vom Mitglied zuletzt angegebene E-Mail-Adresse in der SedCard.

4. Leistungen der Agentur

4.1. Die Agentur führt das Mitglied in ihrer internen Liste von Komparsen und Kleindarstellern. Es besteht jedoch kein Anspruch auf eine Vermittlung oder tatsächliche Einsätze.

4.2. Es wird ausdrücklich keine Garantie gegeben, dass das Mitglied für Produktionen gebucht wird.

4.3. Eine Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags ist auch dann ausgeschlossen, wenn keine Vermittlung erfolgt.

4.4. Die Agentur kann für zusätzliche Dienstleistungen, wie Fotoshootings oder Workshops, gesonderte Gebühren erheben. Diese Kosten werden vorab deutlich mitgeteilt.

5. Pflichten des Mitglieds

5.1. Das Mitglied verpflichtet sich, aktuelle und wahrheitsgemäße Informationen, einschließlich Fotos und persönlicher Angaben (z.B. Geburtsdatum, Größe, Kleidung, etc.), bereitzustellen und diese bei Änderungen zu aktualisieren. Bei Falschangabe kann es zu einer Vertragsstrafe kommen.

5.2. Mitglieder sind verpflichtet, verbindliche Zusagen für Produktionen zuverlässig einzuhalten. Unentschuldigtes Nichterscheinen sowie kurzfristige Absagen können zum Ausschluss von zukünftigen Vermittlungen führen. Nach einer festen Buchung wird eine Absage ausschließlich im Krankheitsfall und unter Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) als entschuldigter Ausfall anerkannt. Die AU muss der Agentur spätestens innerhalb von 72 Stunden nach erfolgter Absage per E-Mail an info@komparse.tv übermittelt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird der Ausfall gemäß den geltenden vertraglichen Vereinbarungen in Rechnung gestellt. Die Verpflichtung zur rechtzeitigen Information bleibt hiervon unberührt: Sobald ein Mitglied erkennt oder absehen kann, dass es aufgrund einer Erkrankung an einer bereits fest gebuchten Produktion nicht teilnehmen kann, ist die Agentur unverzüglich, spätestens jedoch unmittelbar nach Kenntnis der Verhinderung, zu informieren. Eine Mitteilung erst am Vorabend oder am Tag der Produktion ist nur dann zulässig, wenn die Verhinderung zu einem früheren Zeitpunkt tatsächlich noch nicht absehbar war. Werden der Agentur oder der Produktion durch eine schuldhaft verspätete Mitteilung nachweislich zusätzliche Kosten verursacht, behält sich die Agentur vor, diese im Rahmen der gesetzlichen Schadensersatzvorschriften geltend zu machen. Absagen sind ausschließlich in schriftlicher Form per E-Mail an die Agentur zu richten.

5.3. Mitglieder müssen eine offene und klare Kommunikation mit der Agentur gewährleisten.

6. Zahlungspflichten

6.1. Es gilt der zum Zeitpunkt der Registrierung auf der Website veröffentlichte jährliche Mitgliedsbeitrag. Die jeweils aktuellen Mitgliedsbeiträge ergeben sich aus der Preisliste auf www.komparse.tv. und sind bei Registrierung fällig.

6.2. Sollte nach einer festen Buchung am Drehtag keine gültige zahlende Mitgliedschaft bestehen, wird eine Vermittlungsprovision in Höhe von 20 % der Gage zzgl. MwSt. pro Drehtag in Rechnung gestellt.

6.3. Die Agenturgebühr dient ausschließlich der Bereitstellung und Verwaltung der persönlichen Online-Sedcard auf www.komparse.tv und ist keine Vermittlungsgebühr. Zusätzliche Dienstleistungen, wie z.B. Fotoshootings oder Workshops, können gesondert in Rechnung gestellt werden.

6.4. Bei verbindlicher Buchung eines Fotoshootings ist die vereinbarte Gebühr auch dann vollständig zu zahlen, wenn der Teilnehmer den Termin nicht wahrnimmt. Eine Nichtteilnahme (z.B. bei Krankheit mit Attest) befreit nicht von der Zahlungspflicht der gebuchten Leistung.

6.5. Die Agentur ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag für zukünftige Vertragsverlängerungen anzupassen, sofern dies aufgrund gestiegener Kosten oder einer Änderung des Leistungsumfangs erforderlich ist. Über eine Beitragserhöhung wird das Mitglied mind. sechs Wochen vor Beginn der neuen Vertragslaufzeit per E-Mail informiert. Die Anpassung gilt ausschließlich für zukünftige Vertragszeiträume. Das Mitglied kann die Mitgliedschaft bis zum Ablauf der Kündigungsfrist kündigen.

7. Haftung

7.1. Die Agentur übernimmt keine Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Mitglieder bei Produktionen entstehen, einschließlich Personenschäden oder Sachschäden.

7.2. Die Agentur haftet nicht, wenn das Mitglied trotz Zusage durch eine Produktionsfirma nicht zum Einsatz kommt oder der Einsatz storniert wird.

7.3. Die Haftung der Agentur ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für leichte Fahrlässigkeit, ist ausgeschlossen.

7.4. Für mitgebrachte Tiere haftet ausschließlich der Tierhalter. Die Mitnahme eines z.B. Hundes an das Set ist nur gestattet, wenn eine gültige Tierhalterhaftpflicht-versicherung besteht. Der Tierhalter stellt die Agentur und die Produktion von jeglicher Haftung für Schäden frei, die durch das Tier verursacht werden.

7.5 Für mitgebrachte Fahrzeuge haftet ausschließlich der jeweilige Fahrzeughalter. Ob die Kfz-Haftpflichtversicherung eine gewerbliche Nutzung des Fahrzeugs abdeckt, ist vom Fahrzeughalter vor dem Drehtag eigenständig mit seiner Versicherung zu klären.

8. Datenschutz

8.1. Die Agentur speichert die persönlichen Daten der Mitglieder (einschließlich Fotos) auf Servern innerhalb der Europäischen Union.

8.2. Die Mitglieder willigen ein, dass ihre Daten zur Vermittlung an Produktionsfirmen weitergegeben werden. Diese Einwilligung ist für die Tätigkeit der Agentur zwingend erforderlich.

8.3. Auf Anfrage können Mitglieder die Löschung ihrer Daten verlangen. Die Agentur verpflichtet sich, die Daten innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Anfrage zu löschen. Sollte Art. 17 Abs. 3 lit. b DSGVO vorliegen, gilt das Recht auf Löschung nicht.

9. Änderung der AGB

9.1. Die Agentur behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden den Mitgliedern per E-Mail mitgeteilt.

9.2. Mitglieder haben das Recht, innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung zu widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch, gelten die Änderungen als akzeptiert. Bei einem Widerspruch kann die Agentur das Vertragsverhältnis kündigen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und den Mitgliedern gilt ausschließlich deutsches Recht.

10.2. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.